Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 19. Oels, den 7. Mai 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 187. Oels, den 3. Mai 1897.

Bekanntmachung.

Gemäß § 123 ad 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Landwehrmann Häusler Gottlieb Ratsch aus Buckowinkle wegen häuslicher Verhältnisse hinter den letzten Jahrgang der Landwehr II. Aufgebots zurückgestellt worden ist.

Nr. 188. Oels, den 3. Mai 1897.

Zur Vermeidung der Weiterbreitung der Rothlaufseuche ꝛc. hat der Herr Landrath des Kreises Namslau den Auftrieb und jeden Handel mit Schweinen aus den verseuchten Ortschaften des Kreises Oels zu dem am 11. Mai d. Js. in Namslau stattfindenden Viehmarkte untersagt, was ich hiermit zur Kenntniß der Betheiligten bringe.

Nr. 189. Oels, den 3. Mai 1897.

Höheren Ortes ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß anläßlich des Umbaues einer Kirche von kunstgeschichtlichem und historischem Werth verabsäumt worden ist, die ministerielle Genehmigung einzuholen.

Im Interesse der Denkmalspflege werden die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersucht, alle Bauprojekte, welche auf Um- und Erweiterungsbauten, auf theilweisen oder gänzlichen Abbruch, überhaupt auf irgend welche Veränderungen an Baulichkeiten von künstlerischem, geschichtlichen oder sonst wissenschaftlichem Werth (Denkmäler, Kirchen, Rathhäuser, Stadtmauern, Thore, Thürme u. s. w.) sich beziehen, vor Ertheilung der Baugenehmigung dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorgelegt werden.

Einer besonderen Vorlage bedarf es nur dann nicht, wenn die Ortspolizeiverwaltung sich überzeugt hat, daß Seitens einer Kirchengemeinde das Bauprojekt bereits vorgeschriebenermaßen an die Regierung eingereicht worden ist.

Nr. 190. Berlin, den 29. März 1897.

Auf den Bericht vom 20. Dezember 1896 erwidere ich im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern, daß nicht nur Privatpersonen, sondern auch mittelbare Staatsbehörden und Beamte zur Erstattung an Schreibgebühren und Porto verpflichtet sind, die dadurch entstehen, daß ihnen auf ihren Antrag Seitens der Steuerbehörden Auskunft in Landesstempelsachen ertheilt wird (vergl. § 30 Abs. 2 § 15 Abs. 1, Satz 1 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und Ziffer 24 der Ausführungs-Bekanntmachung vom 13. Februar 1896 — Seite 96 der amtlichen Ausgabe—). Diese Verpflichtung liegt insbesondere auch den örtlichen Polizeiverwaltungen, die nicht von einer Königlichen Behörde geführt werden, sowie den Amtsvorstehern ob. Im ersteren Falle haben die Gemeinden, im letzteren die Amtsverbände die entstehenden Kosten zu tragen (§ 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, v. Brauchitsch, die neuen preußischen Verwaltungsgesetze, zweiter Band der 5. Bearbeitung Seite 114 und 452). Befreiung von diesen Kosten genießen nur unmittelbare Staatsbehörden und Beamte, zu denen die Amtsvorsteher nicht gehören (vergl. Erlaß vom 15. Juni 1874 — Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung Seite 159). Die in Frage stehenden Kosten können den Amtsvorstehern umsoweniger erlassen werden, da ihnen das bei ihrer Geschäftsführung entstehende Porto und dergleichen in Form einer Amtsunkostenentschädigung vergütet wird. Es läßt sich auch nicht anerkennen, daß bei den Anfragen der Amtsvorsteher in Stempelsachen besondere Staatsinteressen obwalten. Die anfragenden Beamten nehmen vielmehr neben ihrem eigenen, sich aus § 13a und 15 des Stempelsteuergesetzes ergebenden Interesse in erster Linie auch das der Privatpersonen wahr, auf deren Veranlassung die hinsichtlich der Stempelpflichtigkeit in Frage kommenden Urkunden ausgestellt werden.

Hiernach wollen Sie das Weitere anordnen, auch die untergebenen Amtsstellen mit entsprechender Anweisung versehen.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage
gez. Schomer.

An den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor zu Breslau.

Oels, den 29. April 1897.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Nr. 191. Oels, den 5. Mai 1897.

Diejenigen Gemeinde-Vorstände, welche noch mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügungen vom 16. und 19. März d. Js. (Seite 47 und 53) betreffend **die Aufstellung der Voranschläge** und die **Erhebung von Gemeindeabgaben** für 1897/98 im Rückstande sind, werden hiermit an die **baldige** Erledigung dieser Verfügungen erinnert.

Nr. 192. Oels, den 4. Mai 1897.

Nachweisung der im Monat April 1897 ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Raven, Königl. Lieutenant, Oels . . . . . 1. 4. 97.
v. Dunker, Seconde-Lieutenant, z. Z. Oels . 17. 4. 97.
Schmidt, Heinrich, Gärtner, Stronn . . . . 24. 4. 97.
Müller, Inspektor, Weidenbach . . . . . 29. 4. 97.

b. Tagesjagdscheine.

vacat.

c. An Ausländer.

vacat.

d. Unentgeltliche.

Gastauer, Gefreiter, Oels . . . . . 14. 4. 97.
Vogt, Jäger, Oels . . . . . 14. 4. 97.
Selling, Oberjäger, Oels . . . . . 14. 4. 97.
Stüwe, Gefreiter, Oels . . . . . 14. 4. 97.
Moldt, „ Oels . . . . . 14. 4. 97.

Nr. 193. Breslau, den 27. März 1897.

Polizei-Verordnung

betreffend eine Abänderung der für die Provinz Schlesien erlassenen Polizeiverordnung über die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, vom 21. Mai 1892.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths in Abänderung der für die Provinz Schlesien erlassenen Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1892 Folgendes bestimmt:

1. Der § 1 Absatz 2 der oben genannten Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1892 erhält folgenden Zusatz:
   Mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten können außer den bezeichneten auch andere geeignete Farben zum Abstempeln mittelst des Metallstempels verwendet werden.
2. In denjenigen Orten, in welchen die allgemeine Fleischbeschau eingeführt ist oder wird und in welchen ferner die Aemter des Fleisch- und des Trichinenbeschauers derselben Person übertragen werden sollen, ist die für Trichinenbeschauer vorgeschriebene Prüfung durch den Kreisthierarzt vorzunehmen.

Der Oberpräsident.
Fürst von Hatzfeldt.

Nr. 194. Oels, den 3. Mai 1897.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. v. Mts. dem Central-Comité der in diesem Jahre in München stattfindenden VII. internationalen Kunstausstellung die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der in Verbindung mit dieser Ausstellung beabsichtigten, von der Königlich Bayerischen Staatsregierung genehmigten öffentlichen Ausspielung von Kunstwerken und Kunstwerksreproduktionen auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar in seinem ganzen Bereiche, Loose zu vertreiben.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Loose nicht beanstandet wird.

Es werden 200000 Loose à 1 M. ausgegeben und es gelangen 400 Gewinne (Kunstwerke, Kleinkunstwerke und Kunstwerk-Reproduktionen) im Werthe von 80000 M. und außerdem Kunstblätter in einer solchen Anzahl zur Verloosung, daß jedes 10. Loos, vorausgesetzt, daß auf dasselbe nicht einer der 400 Gewinne entfallen ist, ein Kunstblatt gewinnt.

Nr. 195. Oels, den 30. April 1897.

Personal-Chronik.

Ernannt:

a. Der Kronprinzliche Oberförster Freiherr v. Löwenstern zu Vorstadt-Bernstadt zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Vorstadt-Bernstadt;

Bestellt:

b. der Königliche Kreisschul-Inspektor a. D. Bruno Hasemann zu Neuhaus zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Neuhaus.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, 30. April 1897.

Neue Postanstalt.

In dem gegenwärtig zum Landbestellbezirk der Postagentur in Lampersdorf (Kr. Oels) gehörigen Orte **Prietzen** wird zum 15. Mai eine **Postagentur** eingerichtet, welche ihre Postverbindungen durch die zwischen Bernstadt (Schles.) und Lampersdorf verkehrenden Posten erhält.

Dem Landbestellbezirk der neuen Postanstalt werden die Ortschaften Borken, Klein-Waltersdorf und Niese zugetheilt.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.
Hubert.

Militsch, den 26. April 1897.

In Los Angeles, Kalifornien, ist ein gewisser John Scheppe mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 10000 Dollars verstorben und hat seiner Ehefrau Regina Scheppe die Nutznießung seines Vermögens testamentarisch vermacht, mit voller Befugniß, das Letztere zu veräußern oder anderweit darüber zu verfügen. Von dem, was bei dem Ableben der Wittwe von dem Nachlaß vorhanden ist, fällt, dem Testamente nach, die Hälfte an die folgenden Verwandten der Frau, nämlich: Florine Fumske, Louise Schultz, Thekla Kindel, Josef Jocks und Emilie Stams, die zum größten Theil in der Umgegend von Militsch wohnen sollen und voraussichtlich auch die Intestaterben der Wittwe Scheppe sein würden; die andere Hälfte giebt der Testator seinen Verwandten.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, bemerke ich, daß sich die Verwandten der Wittwe Scheppe unter Geltendmachung ihrer Ansprüche bei mir bald zu melden haben.

Der Königliche Landrath.
Graf Stosch.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 19 des Oelser Kreisblattes.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Jubilate

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold. (Behnisch'sche Friedenspredigt.)

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Candidat Jäschke.

Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 13. Mai 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

*) Collecte zur Förderung der deutschen evangelischen Seemannsmission.

Fragebogen

um Gewährung von Invaliden-Rente sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels zu haben.

Eine 1½ Jahre alte, sehr gut dressirte

Pudelhündin,

unverwüstliche Rattenfängerin, ist bald sehr billig zu verkaufen; wo, sagt die Expedition der „Lokomotive".

Lehr-Verträge

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei, Oels.

Steuer-Quittungsbücher,

à Stück 20 Pf., sind in der **A Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 1. Mai 1897

(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß	16	60	16	20	16	—
„ gelb	16	40	16	—	15	80
Roggen	11	60	11	40	11	20
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	13	20	13	—	12	80
Erbsen	16	—	—	—	14	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu	4	40	—	—	4	20
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	—